

Menschenwürde

1. Theologische Begründung der Menschenwürde

Die Menschenwürde kann sowohl philosophisch als auch theologisch begründet werden.¹ Auch wenn insbesondere die katholische Kirche im 19. Jh. die Menschenrechtsidee bekämpfte, die mit der Menschenwürde eng verbunden ist, dürfen wir nicht übersehen, dass der Menschenwürdegedankens in der christlichen Theologie der ausgehenden Antike erstmals formuliert wird:

„In der stoisch-christlichen Tradition tritt die Würde des Menschen erstmals als *Gestaltungsauftrag* und *Wesensmerkmal* hervor. Als letzteres zeigt sie sich besonders in *Vernunft* und *Freiheit*, am *aufrechten Gang*, an der *Gottebenbildlichkeit* und *Sonderstellung des Menschen in der Natur* wie auch an der *Erlösungstat Christi*. Alle genannten Punkte deuten auf die unvergleichliche Erhabenheit und Würde des Menschen hin. Damit steht fest, die Idee allgemeiner Menschenwürde entstammt ursprünglich der abendländischen Metaphysik, ist stoisch-christlicher Herkunft und ohne theologischen Deutungshorizont gar nicht verstehbar.“²

Die christliche Tradition ist darum – auch wenn dies vielen nicht bewusst ist – die „Tiefenquelle humaner Kultur“³.

Biblich wird auch heute in kirchlichen Kreisen vor allem mit der Gottebenbildlichkeit die Würde der menschlichen Person begründet. Diese findet sich im AT allerdings nur im Buch Genesis und hatte offensichtlich wenig Ausstrahlungswirkung auf die anderen Texte. Sinnvollerweise muss biblisch daher eher mit der Christusbegegnung im Geringsten (Mt 25, 31-46) oder paulinisch (z.B. Gal 3,26-29).

Theologisch ist zudem die Gnaden- und Rechtfertigungslehre bedeutsam: Gott schaut nicht auf unsere Leistungen. Was letztlich zählt ist seine Gnade. Daher hat jeder Mensch grundsätzlich denselben Wert. Gott erhöht nicht den perfekten Menschen (dieser erhöht sich scheinbar selbst), in seiner Gnade rechtfertigt er auch sogenannte „Minderwertige“, worin deren scheinbare Minderwertigkeit auch bestehen mag.

Daraus erwächst für Christinnen und Christen in einem noch stärkeren Masse der Auftrag, sich für die Würde jedes menschlichen Wesens einzusetzen. Die Menschenwürde kann aus christlicher Perspektive zwingend begründet werden. Allerdings führt das im gesellschaftlichen Diskurs nicht weiter. Eine unabhängige philosophische Begründung ist daher unerlässlich.

2. Philosophische Begründung der Menschenwürde

Für die philosophische Tradition des Menschenwürdegedankens ist Immanuel Kant maßgeblich. Denn wenn es eine spezifische Würde gibt, die jedem Wesen der Gattung Mensch zukommt, muss diese Würde auch darin begründet sein, was dieses Wesen eben zum Menschen macht. Das heisst, dass der Mensch eben darum eine besondere Würde hat, weil jeder Mensch in sich wertvoll ist. Würde kann nur etwas haben, das in sich selbst Wert hat und das nicht ausgetauscht werden kann. Dieser Wert macht die Würde des Menschen aus. Daraus leitet sich die klassische philosophische Formulierung Immanuel Kants ab:

"Lebe so, dass du den andern Menschen jederzeit zugleich als Zweck aus sich selbst und nie bloss als Mittel brauchst."⁴

¹ Römelt J., Menschenwürde und Freiheit. Rechtsethik und Theologie des Rechts jenseits von Naturrecht und Positivismus, Freiburg i.Br. 2006.

² Wetz F., Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts, Stuttgart 2005, 27f.

³ Römelt, 15.

⁴ Ausführlich lautet der sogenannte zweite kategorische Imperativ bei Immanuel Kant wie folgt: "Der Mensch ist zwar unheilig genug, aber die Menschheit in seiner Person muss ihm heilig sein. In der

Für Kant ist es klar, dass die Würde des Menschen in seiner Moralfähigkeit begründet ist (S. Anmerkung 13). Er kann sich sein Gesetz selbst geben und sich auch in die Pflicht nehmen (kategorischer Imperativ!). Wegen dieser Autonomiefähigkeit hat der Mensch auch Würde. Primär kann er diese eigene Würde verletzen. Das ist zu beachten, denn meist reden wir nur von der Verletzung der Würde des andern. Ich habe aber in erster Linie meine eigene Würde zu respektieren und in Folge davon die der anderen. Die Menschenwürde ist nach Kant dann betroffen, wenn ein konkreter Mensch zum Objekt, zu einem blossen Mittel, zu einer vertretbaren Grösse herabgewürdigt ist. Was hier abstrakt formuliert ist, hat gewaltige Konsequenzen, z.B. was das Verhältnis Mann-Frau (Pornographie, Vergewaltigung), Arbeitgeber-Arbeitnehmer, Arzt-Patient und aktuell: die Möglichkeiten der Gentechnologie, z.B. das Klonen anbelangt. Die Beispiele zeigen allerdings auch, dass der Begriff der Menschenwürde heute in Gefahr ist, ausserordentlich benutzt zu werden. Damit droht er zu einer Leerformel zu werden.

Die Geschichte des Menschenwürdegedankens wie auch der Menschenrechtsidee zeigen, dass nie abschliessend beurteilt werden kann, welches Handeln konkret die Menschenwürde verletzt. Zwei grundsätzliche Erfahrungen haben immer dazu geführt, dass Menschenwürde neu verstanden, resp. der inhaltliche Geltungsbereich ausgeweitet wurde:

- 1.) Verletzungserfahrungen: Den Menschen wird bewusst, dass ein Handeln, ein Zustand, ein Gesetz, eine Struktur usw. die Menschenwürde verletzt.
- 2.) Die Ermöglichungserfahrungen: Die Verletzung wird dann nicht mehr hingenommen, wenn die Verletzungen verhindert werden können.

Als Beispiel möge die Aufhebung der Sklaverei dienen. Solange es für die meisten Menschen selbstverständlich war, dass zumindest gewisse Wirtschaftszweige nicht auf die Sklaverei verzichten konnten, dachte man nicht daran, durch Gesetze die Sklaverei zu verbieten, man war gewillt, sie als notwendiges Übel hinzunehmen. Erst als eine Gesellschaft ohne Sklaverei auch gedacht und als möglich angesehen wurde, entschlossen sich Staaten zu einem Verbot der Sklaverei. Einen ähnlichen Prozess kann man auch in bezug auf die Rechte der Frau feststellen. Generell spiegelt auch die zunehmende inhaltliche Füllung der Charta der Menschenrechte eine ähnliche Entwicklung.⁵

Damit ist aber nach wie vor die Menschenwürde philosophisch zwingend noch nicht begründet. Die Schwierigkeit dieses Anliegens zeigt sich auch in der Verfassungsgeschichte der BRD. Als sich diese 1949 eine neue Verfassung gab, wollten viele diese in "Gott" verankert sehen. Dies führte zu Diskussionen, die dadurch gelöst wurden, dass man neben

ganzen Schöpfung kann alles, was man will, und worüber man etwas vermag, auch bloss als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch, und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf, ist Zweck an sich selbst. Er ist nämlich

das Subjekt des moralischen Gesetzes, welches heilig ist, vermöge der Autonomie seiner Freiheit. Eben um dieser willen ist jeder Wille, selbst jeder Person ihr eigener, auf sie selbst gerichteter Wille, auf die Bedingung der Einstimmung mit der Autonomie des vernünftigen Wesens eingeschränkt, es nämlich keiner Absicht zu unterwerfen, die nicht nach einem Gesetze, welches aus dem Willen des leidenden Subjekts selbst entspringen könnte, möglich ist; **also dieses niemals bloss als Mittel, sondern zugleich selbst als Zweck zu gebrauchen** (Hervorhebung M.A.). Diese Bedingung legen wir mit Recht sogar dem göttlichen Willen, in Ansehung der vernünftigen Wesen in der Welt, als seiner Geschöpfe, bei, indem sie auf der Persönlichkeit derselben beruht, dadurch allein sie Zwecke an sich selbst sind." (Kritik der praktischen Vernunft, Weischedel-Ausgabe, 155f.) Modernisiert, bezugnehmend auf die Personwürde können wir auch formulieren: **„Handle so, dass du die Menschheit in der Person jedes einzelnen anerkennst!“**

- ⁵ Die Entwicklung der Menschenrechte sieht Oelmüller auf drei Ebenen:
1. Ebene: Schriftliche Erklärungen, Konventionen, Deklarationen von Menschenrechten.
 2. Ebene: Verrechtlichung der Menschenrechte. Schaffung von verbindlichen Rechten, die mit staatlichen oder (zwischenstaatlich) mit politischen Zwangsmitteln durchgesetzt werden können.
 3. Ebene: Arbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Amnesty International), die helfen, dass die Gesetze auch angewendet werden.

Beispiel: Die Wirkungslosigkeit der UN-Charta der Kinderrechte ist darauf zurückzuführen, dass diese nur auf der 1. Ebene verfasst sind. (Folgeproblem: Kindersoldaten - Hier sperren sich auch die USA gegen strengere Gesetzesnormen.)

Gott auch den Begriff Menschenwürde als letzte Verankerung wählte. Es zeigte sich, dass sich aber auch dieser Begriff letztlich nicht begründen lässt. Man kann auf Verfassungs- oder Gesetzesebene etwas durch Mehrheitsbeschluss als mit der Menschenwürde nicht im Einklang stehend festsetzen. Menschenwürde kann aber nur als evident behauptet werden. (Wie wir es schon bei den Menschenbildern gesehen haben.) Allerdings zeigt sich auch, dass wenn man auf den Begriff der Menschenwürde verzichtet, man auch keine Ethik begründen kann. Zumindest trifft dies für die Wertethik zu: Es gibt dann letztlich kein "Gutes" mehr im sittlichen Sinne, es gibt nur noch vorsittliche Güter.

Menschenwürde muss im Sinne einer sittlichen Notwendigkeit jedem Menschen zugesprochen werden, soll es eben sittliche Notwendigkeiten geben. Diese teleologische Begründung hat aber pragmatischen Charakter: Es ist ein pragmatischer Entscheid, wenn eine Gesellschaft durch ihre staatliche Verfassung die Menschenwürde schützt. Es ist für uns alle eine pragmatische Notwendigkeit, dass diejenigen Instanzen, von denen wir abhängen (Eltern, Lehrer/innen, Arbeitgeber, die Kirche usw.) dies auch tun. Menschenwürde wird damit zu einem „Gestaltungsauftrag“⁶, den wir immer wieder je neu anzugehen haben.

3. Menschenwürde in der Kritik

Schon Schopenhauer kritisierte Kants Begriff der Menschenwürde: Dieser sei „ungenügend, wenigstens und dazu noch problematisch“⁷. Diese Kritik ist auch heute vermehrt zu hören. Menschenwürde droht zu einer inhaltlosen Leerformel zu werden, die bei argumentativem Notstand gerne gebraucht wird, streng genommen aber nur Emotionen anspricht. Damit droht aber längerfristig die Autorität des Arguments „Menschenwürde“ verloren zu gehen. Aus utilitaristischer Sicht unterscheidet Dieter Birnbacher unterscheidet zwei Begriffe der Menschenwürde: ein konkretes und ein abstraktes Menschenwürdeprinzip.⁸

Das konkrete Menschenwürdeprinzip umfasst sowohl Anspruchs- wie auch Abwehrrechte: „Die Menschenwürde eines Menschen zu respektieren bedeutet, ein bestimmtes Minimum von Rechten zu respektieren, die ihm unabhängig von allen Leistungen, Verdiensten und Qualitäten zukommen und die selbst denen gewährt werden müssen, die diese Rechte bei anderen missbrauchen.“ (Birnbacher, 2)

Birnbacher nennt im folgenden vier minimale Rechte:

- Versorgung mit den biologisch notwendigen Existenzmitteln
- Freiheit von starkem und fortdauerndem Schmerz
- Minimale Freiheit (z.B. keine Sklaverei)
- Minimale Selbstachtung (z.B. das Recht auf Privatsphäre)

Das abstrakte Menschenwürdeprinzip schützt menschliches Leben und nicht nur lebende Menschen. Darum postuliert es nur Pflichten, da Rechte an einen konkreten Träger gebunden sind. Dabei geht es vor allem um Fragen, die die Gattung „Mensch“ betreffen. (Für Birnbacher zählen dazu Embryonen, Hybridwesen, Leichen, die Menschheit.) Das abstrakte Menschenwürdeprinzip hat ein schwächeren, nicht absoluten Anspruch. Es geht dabei um eine Achtung von allem spezifisch Menschlichen. Ein gewisses Mass an Achtung ist auch gegenüber menschlichen Leichen und menschlichen Organen angebracht. Konkrete Menschenwürde ist dagegen an die Bewusstseinsfähigkeit gekoppelt.

Damit stellt sich aber eine grundsätzliche Frage: Was ist der geschützte Sachbereich, was ist "Mensch"?

⁶ Wetz, 206-217.

⁷ Schopenhauer A., Die Welt als Wille und Vorstellung I, sämtliche Werke Bd. 2, Mannheim ⁴1988, 412.

⁸ Birnbacher D., Mehrdeutigkeiten im Begriff der Menschenwürde, in: www.gkpn.de/singer2.htm, 23.7.2000. (23.2.02)

4. Der Sachbereich der Menschenwürde

Wir können die Frage besser klären, wenn wir im Sachbereich der Menschenwürde zwei Ebenen unterscheiden:

a) Die Subjektqualität: Jeder Mensch hat eine unauswechselbare Identität, die durch seine Geschichte als Ausdruck der Bewusstseinsfähigkeit konstituiert wird. (Dies entspricht dem konkreten Prinzip der Menschenwürde – hier besteht ein Konsens zwischen utilitaristischen Philosophen und der christlichen Tradition.)

b) Die physisch-biologische Grundlagen, auf der sich diese Subjektqualität aufbaut. (Dies entspricht bei Birnbacher dem abstrakten Prinzip der Menschenwürde.)

Geschützt werden muss demnach die Integrität des Menschen, dass er wirklich der sein kann, der er ist. Gemäss der kirchlichen Tradition, welche naturrechtlich argumentiert, muss dann aber auch seine biologisch-leibliche Entfaltung geschützt werden. Die Menschenwürde ist demnach dann gefährdet, wenn es einem Menschen aus irgendeinem Grunde unmöglich ist, sich als Wesen der Gattung Mensch zu entfalten. Geschützt werden muss demnach jedes von Menschen abstammende und zur Gattung Mensch gehörende Wesen (Potentialitätsargument). Hier besteht der Dissens zu den Utilitaristen, die das Potentialitätsargument ablehnen. Peter Singer will z.B. lediglich die Subjektqualität des Menschen schützen. Dies zeigt sich in den Diskussionen, die sich mit den Grenzen menschlichen Lebens, vor allem in den Bereichen Lebensbeginn und Lebensende, aber auch Behinderung, befassen.

Hier gehen auch die Meinungen zur Interpretation Kants auseinander: Utilitaristen neigen dazu zu sagen, dass wenn ein Mensch keine Autonomiefähigkeit hat, er folglich keine Würde hat. Dies ist z.B. bei Embryonen, aber auch bei Alzheimerpatienten der Fall. Andere Philosophen sagen, dass Kant immer Bezug auf die „Menschheit“, also auf die Gattung genommen hat und darum jedem Angehörigen der Gattung Mensch diese Würde zuspricht.

Exkurs: Menschenwürde contra Würde der Kreatur

In die neue Bundesverfassung von 1999 findet sich neu der Artikel 120 zur Gentechnologie im Ausserhumanbereich:

¹Der Mensch und seine Umwelt sind vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt.

²Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“

Damit hielt ergänzend zur Menschenwürde auch der Begriff „Würde der Kreatur“ Einzug in die Verfassung. Doch worin besteht konkret die Würde der Kreatur? Auf Gesetzesebene bot und bietet dies erhebliche Schwierigkeiten. So wurde 1998 eine Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich vom Bundesrat ernannt, in welcher die Gegensätze in Bezug auf das Welt- und Menschenbild offen zu Tage treten:⁹

Gegenwärtig wird mit dem „Anthropozentrischen Weltbild“ hart ins Gericht gegangen. Es wird verantwortlich gemacht für Umweltzerstörung, rücksichtslosen und Umgang mit Tieren. Anthropozentrik ist gleichbedeutend mit Gattungsegoismus seitens der Menschen, inspiriert durch jüdisch-christliche Tradition („Macht euch die Erde untertan!“) und durch die Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften seit dem 16. Jh. (z.B. Francis Bacon).

Grundsätzlich lassen sich folgende Grundeinstellungen zur Thematik feststellen:¹⁰

⁹ In dieser Kommission ist die kath. Ethikern Andrea Arz de Falco Präsidentin und der ref. Ethiker Denis Müller Mitglied. Sie haben zur aktuellen Debatte folgendes Buch veröffentlicht: Arz de Falco A./Müller D., Wert und Würde von „niederen“ Tieren und Pflanzen. Ethische Überlegungen zum Verfassungsprinzip „Würde der Kreatur“, Freiburg i. Ue. 2001.

¹⁰ Eine gute Übersicht bietet der Artikel von Gorke M., Die Grenzen der Anthropozentrik. Artensterben und Ethik, in: Universitas 54(1999), 257-268.

Anthropozentrische Sicht:

Moralische Verpflichtungen gibt es nur gegenüber Menschen. Nur der Mensch hat einen Eigenwert, da er das einzige vernunftbegabte Wesen ist. Das Verhältnis zu den übrigen Lebewesen und zur Natur ist indirekt: Ob ein Eingriff in die Natur gerechtfertigt werden kann oder nicht, hängt nur davon ab, in welchem Masse Menschen dadurch beeinträchtigt werden. (Beispiel Tierschutz bei Kant: Tierquälerei ist nur darum unmoralisch, weil Tierquälerei den Menschen verrohen lässt, was auch sein Mitleid gegenüber den Menschen beeinträchtigen kann.)

Pathozentrische Sicht:

Alle leidensfähigen Wesen haben einen Eigenwert. Tiere haben darum ein Bewusstsein und einen Eigenwert, der aber abgestuft aufgrund der Leidensfähigkeit zu veranschlagen ist. Darum haben auch höhere Tiere einen moralischen Status.

Biozentrische Sicht:

Alle Lebewesen haben einen moralischen Status. Auch der unbewusste Lebensdrang von Pflanzen ist Ausdruck von Interessen. Auch niedere Organismen sind Subjekte von Zwecken und damit um ihrer selbst willen da.

Holistische oder physiozentrische Sicht:

Auch die unbelebte Materie und Systemganzeheiten wie Arten, Ökosysteme und die Biosphäre als Ganzes haben einen Eigenwert und sind damit im Bereich direkter menschlicher Verantwortung. Nichts Natürliches existiert nur als Mittel für anderes. Alles existiert auch um seiner selbst willen und ist damit zumindest potentiell moralisches Objekt.

Das Problem ist, dass in der konkreten Lebenspraxis vor allem die biozentrische und holistische Sicht schnell an ihre Grenzen kommen, welche leicht zur Handlungsunfähigkeit führen kann. Andererseits ist einzugestehen, dass der menschliche Gattungsegoismus Realität ist und verheerende Folgen nicht zuletzt auch für die Menschheit selbst zur Folge hatte und hat. Anthropozentrik kann aber im Sinne eines anthroporelationalen Konzepts¹¹ verstanden werden:

Alle Lebewesen haben Würde. Dem Menschen kommt indessen eine besondere Würde zu, weil er das einzige moralfähige Wesen ist und Verantwortung für die Natur übernehmen kann und muss, will er sie nicht zerstören. Den übrigen Lebewesen kommt dagegen ebenfalls Würde im Sinne eines Eigenwertes zu, der aber im Gegensatz zum Menschen nicht absolut ist und in Verantwortung gegenüber der gesamten Natur gattungsspezifisch zu bestimmen ist. Schöpfungs-theologische Ansätze z.B. nehmen diese Auffassung ein. Die Übergänge zur pathozentrischen Sicht sind fließend. (Tiere sind Geschöpfe Gottes, sie müssen gepflegt werden. Tötung hat immer auch im Respekt gegenüber dem Schöpfer und möglichst schmerzfrei zu erfolgen.)

5. Menschenwürde und die Geschichte der Opfer

Menschenwürde kann im strengen Sinne philosophisch nicht begründet werden. Dies ist nur deontologisch mit einem naturrechtlich verfassten Personbegriff möglich, wie ihn die katholische Kirche vertritt. Diese Position wird aber nur noch von wenigen Philosophen geteilt. Meiner Ansicht nach, müssen wir auch hier teleologisch argumentieren:

¹¹ „Ein solches Konzept betont die Stellung des Menschen, seine spezifische Verantwortung im Umgang mit der Natur. Es unterstreicht aber auch die Tatsache, dass es letztlich der Mensch ist, der Güterabwägungen trifft und seine eigenen und die tierischen (und pflanzlichen) Interessen miteinander vergleicht. Es verlangt aber nach Selbstbeschränkung aufgrund kritischer Prüfung von menschlichen Interessen und Zielen, Rücksichtnahme gegenüber und Respekt vor dem (Eigen-)Wert der Mitgeschöpfe.“ (Arz de Falco/Müller, S.13.)

Mit Blick auf die Möglichkeiten inhumanen Handelns, wie wir sie aus der Geschichte kennen, lässt sich Menschenwürde postulieren. Nicht nur minimale Rechte im Sinne konkreter Menschenwürde, sondern auch abstraktere Prinzipien der Menschenwürde. (Embryonenschutz). Dass sich die Bundesrepublik Deutschland 1949 entschlossen hat, den Begriff der Menschenwürde in die Verfassung aufzunehmen und die entsprechenden Postulate restriktiv handhabt, ist sicher kein Zufall. Aus den Verletzungserfahrungen des zweiten Weltkrieges und des Holocaust erwuchs die absolute Forderung, dass der Mensch eine Würde hat, die durch den Staat geschützt werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 zu sehen. Hier stand der Imperativ des "Nie wieder!" Pate. Nie wieder durfte so etwas geschehen.

Man kann daher Menschenrechte und Menschenwürde nie isoliert sehen. Es hat keinen Sinn, sie nur als Rechtssätze weiterzugeben. Es ist wichtig, dass immer auch die Verletzungserfahrungen, die zur Menschenrechtsidee führten im Bewusstsein der kommenden Generationen verankert bleiben. Denn Bildung, Kultur und Fortschritt garantieren nicht die Humanität einer Gesellschaft. Dies war ja der Schock von 1945: Dass im Land Goethes und Schillers so etwas möglich war. Es waren ganz "normale" Menschen, sehr oft gebildete und Liebhaber klassischer Musik, die das Vernichtungsprogramm an Juden, Zigeunern, "rassisch Minderwertigen", Homosexuellen und Andersdenkenden vollzogen haben.

In diesem Sinne ist die Kenntnis der Geschichte nicht nur das Anliegen eines Schulfachs, sondern Daueraufgabe jedes Menschen. Allerdings eine ganz spezielle Form der Geschichte: Jene Geschichte, die nicht nur Erfolge aufzeichnet, sondern die eben die Verletzungserfahrungen der Menschenwürde immer wieder ins Bewusstsein ruft. Also jene Geschichte, die sich nicht mit den Siegern, sondern mit den Opfern befasst. Diesbezüglich ist die biblische Tradition vorbildlich: Die Bibel hat eine Schwäche für die Armen, die Gescheiterten. Die Bibel setzt sich ein für jene Menschen, die nicht perfekt sind, für die Kranken und Aussätzigen, für die Leidenden. Sie weigert sich, dass Menschen irgendwelchen Machtphantasien und Ideologien geopfert werden. Heute könnten dies Machtphantasien von Wissenschaftlern und Politikern sein: Der gentechnisch perfekte Mensch im perfekten Staat.¹² Die Bibel weiss, dass es nicht Sache von uns Menschen ist, das Vollkommene zu schaffen. Dies ist Gott vorbehalten. Der Gekreuzigte, der Leidende ist im Zentrum unseres Glaubens. Und der Auferstandene. Aber dies ist Tat Gottes. An uns liegt es, Leiden zu vermindern und nicht durch unsere Allmachtphantasien unnötiges Leiden zu schaffen. Aus dieser jüdisch-christlichen Tradition haben auch die Kirchen zu schöpfen. Nicht nur im Sinne der Verkündigung der biblischen Tradition: Sie müssen sich auch den Stil der Bibel zu eigen machen und das Gedächtnis an die Opfer der vergangenen Jahrzehnte aufrecht erhalten und gegen die Verletzungen der Menschenwürde in der Gegenwart mutig protestieren.

¹² Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang die These von Carl Amery, dass man Hitler nicht zu isoliert sehen solle. Viele seiner politischen Ideen wurden auch in andern Ländern, vor allem auch in England und den USA vertreten. (Antisemitismus, Eugenik, Ängste vor Überbevölkerung) Diese Ideen sind nicht einfach vom Tisch. Sie können in anderem Gewand immer wieder auftreten. Amery C., Hitler als Vorläufer. Auschwitz – der Beginn des 21. Jahrhunderts?, München 1998.